

Gesellschaft und Familie bei Etruskern und Italikern



Akten des 18. Treffens der Arbeitsgemeinschaft Etrusker & Italiker

**(Wien, Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde,
Papyrologie und Epigraphik, 6.–7. März 2020)**

herausgegeben von

Petra Amann, Raffaella Da Vela, Robinson Peter Krämer

**Wiener Beiträge zur Alten Geschichte online (WBAGon) 4
(wbagon.univie.ac.at)**

Impressum

Wiener Beiträge zur Alten Geschichte online (WBAGon) 4

wbagon.univie.ac.at

Herausgegeben von

TYCHE – Verein zur Förderung der Alten Geschichte in Österreich
c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik
Universität Wien
Universitätsring 1, 1010 Wien, Österreich

Vertreten durch

Petra Amann, Raffaella Da Vela, Robinson Peter Krämer

Redaktion

Robinson Peter Krämer

Peer-reviewed durch die Herausgeberinnen und den Herausgeber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an

franziska.beutler@univie.ac.at

Richtlinien unter wbagon.univie.ac.at

Coverbild: Sogenannte 'Urna del Bottarone', Florenz, Museo Archeologico Nazionale. Inv. 73577
(Foto: Archivio Fotografico del Museo Archeologico Nazionale di Firenze, mit Genehmigung des
Museo Archeologico Nazionale di Firenze, Direzione regionale Musei della Toscana)

Der komplette Band wird wie folgt zitiert:

P. Amann, R. Da Vela, R. P. Krämer (edd.), *Gesellschaft und Familie bei Etruskern und Italikern. Akten des 18. Treffens der Arbeitsgemeinschaft Etrusker & Italiker (Wien, Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, 6.–7. März 2020)*, Wiener Beiträge zur Alten Geschichte online (WBAGon) 4, Wien 2022 (DOI: 10.25365/wbagon-2022-4-0).

Für die Zitierweise der einzelnen Beiträge siehe jeweils dort.

ISSN 2664-1100

Wien 2022

This article should be cited as:

Gertraud Breyer, *Grabinschriften als Spiegel des Stellenwertes der Frau in der etruskischen Gesellschaft*, in: P. Amann, R. Da Vela, R. P. Krämer (edd.), *Gesellschaft und Familie bei Etruskern und Italikern. Akten des 18. Treffens der Arbeitsgemeinschaft Etrusker & Italiker (Wien, Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, 6.–7. März 2020)*, Wiener Beiträge zur Alten Geschichte online (WBAGon) 4, Wien 2022 (DOI: 10.25365/wbagon-2022-4-5).



This work is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License.
© authors 2022

INHALT

Vorwort der Herausgeber*innen	5
-------------------------------------	---

Einführung

Petra A m a n n, <i>Etruskische Sozialgeschichte – von alten Vorurteilen zu neuen Ufern</i>	9
---	---

Nekropolen und Sozialstrukturen im eisenzeitlichen Italien (ca. 1000-500 v. Chr.)

Claudio N e g r i n i, <i>Für immer zusammen! Doppel- und Mehrfachgräber in den vorrömischen Nekropolen der Po-Ebene von der Villanovazeit bis zur orientalisierenden Phase</i>	57
---	----

Olaf D ö r r e r, <i>Früh- und ältereisenzeitliche Verwandtschaftsgruppen in den kampano-etruskischen Nekropolen Pontecagnanos</i>	69
--	----

Giacomo B a r d e l l i, <i>Wie viel Macht hinter der Pracht? Erste Überlegungen zu reichen Frauenbestattungen in Numana</i>	89
--	----

Soziale Beziehungen und Geschlechterverhältnis in Etrurien

Gertraud B r e y e r, <i>Grabinschriften als Spiegel des Stellenwertes der Frau in der etruskischen Gesellschaft</i>	107
--	-----

Marie-Laurence H a a c k, <i>La coppia: un'invenzione etrusca?</i>	123
--	-----

Patrick Z e i d l e r, <i>Starke asymmetrische Abhängigkeitsverhältnisse und soziale Ungleichheiten in Etrurien. Ein ikonographischer Ansatz</i>	149
--	-----

Repräsentationsstrategien etruskischer Familien im Hellenismus

Laura N a z i m, <i>Familie und Individuum. Zur Sichtbarkeit von Familienstrukturen im funerären Kontext auf etruskisch-hellenistischen Steinsarkophagen</i>	169
--	-----

Robinson P. K r ä m e r, <i>Demographische Verhältnisse oder commemorative Praktiken? Überlegungen zur sozialen Aussagekraft etruskischer Grabinschriften des 4.–1. Jhs. v. Chr.</i>	189
--	-----

Paul P. P a s i e k a, <i>Von realen und konstruierten Familien: Die Wiederbelegung etruskischer Gräber als Resilienzstrategie</i>	239
--	-----

Sozialstrukturen lokaler Gemeinschaften Süditaliens und Siziliens

Raffaella D a V e l a, <i>Die Familie als soziale Ressource in Hirpinien (8.–2. Jh. v. Chr.)</i>	263
--	-----

Maria Carmen D'O n z a, <i>Feste feiern im Haus, auf dem Land und in der Stadt: Ritualplätze und soziale Strategien im archaischen Sizilien</i>	307
---	-----

Vorwort

Dieser Band enthält die Beiträge des 18. Treffens der Arbeitsgemeinschaft ‚Etrusker & Italiker‘ des Deutschen Archäologenverbands (DarV), das am 6. und 7. März 2020 am Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik der Universität Wien stattgefunden hat. Die Arbeitsgemeinschaft versteht sich als Gruppe von Wissenschaftler*innen der deutschsprachigen Länder, die sich in regelmäßigen Workshops und Tagungen austauschen, miteinander diskutieren und aktuelle Projekte vorstellen (<https://www.darv.de/arbeitsgemeinschaften/etrusker-und-italiker/>). Unter den mittlerweile mehr als 100 Mitgliedern ist die gesamte akademische Bandbreite von Studierenden bis zu Professor*innen mit den unterschiedlichsten Erfahrungen, Perspektiven und Forschungen vertreten.

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums war es ein besonders glücklicher Umstand, das Treffen der Arbeitsgemeinschaft am Gründungsort Wien durchführen zu können. Erst im Nachhinein wurde schließlich deutlich, dass diese Jubiläumstagung zu Beginn der Pandemie für zwei Jahre das letzte Treffen der Arbeitsgemeinschaft in Präsenz sein würde.

Das Thema lautete ‚Gesellschaft und Familie bei Etruskern und Italikern‘, der Fokus lag dabei auf den familiären Strukturen und ihrer engen Verflechtung mit der sie umgebenden Gesellschaft im gesamten italischen Raum des 1. Jahrtausends v. Chr., und zwar in den unterschiedlichsten Kontexten (etwa im Grabbereich, im religiösen Feld oder in Wohn- und Siedlungskontexten). Sozialstrukturen und -dynamiken sind generell immer noch ein stark unterrepräsentiertes Themenfeld der etruskisch-italischen Forschung. Es ist deshalb umso erfreulicher, dass soziale Fragestellungen im ‚vorrömischen‘ Italien in letzter Zeit deutlich mehr Aufmerksamkeit erlangen und verstärkt diskutiert werden¹.

Der vorliegende Band wird mit einem Beitrag von **Petra Amann** eröffnet, der als ‚Einführung‘ die bisherige Geschichte zur Erforschung der etruskischen Gesellschaft kritisch vorstellt, aber auch Desiderate und neue Entwicklungen aufzeigt.

Die folgenden elf Aufsätze decken das gesamte erste vorchristliche Jahrtausend ab und behandeln den Raum von der Po-Ebene bis nach Sizilien (siehe Abb.). Sie sind hier in vier thematische Blöcke gegliedert.

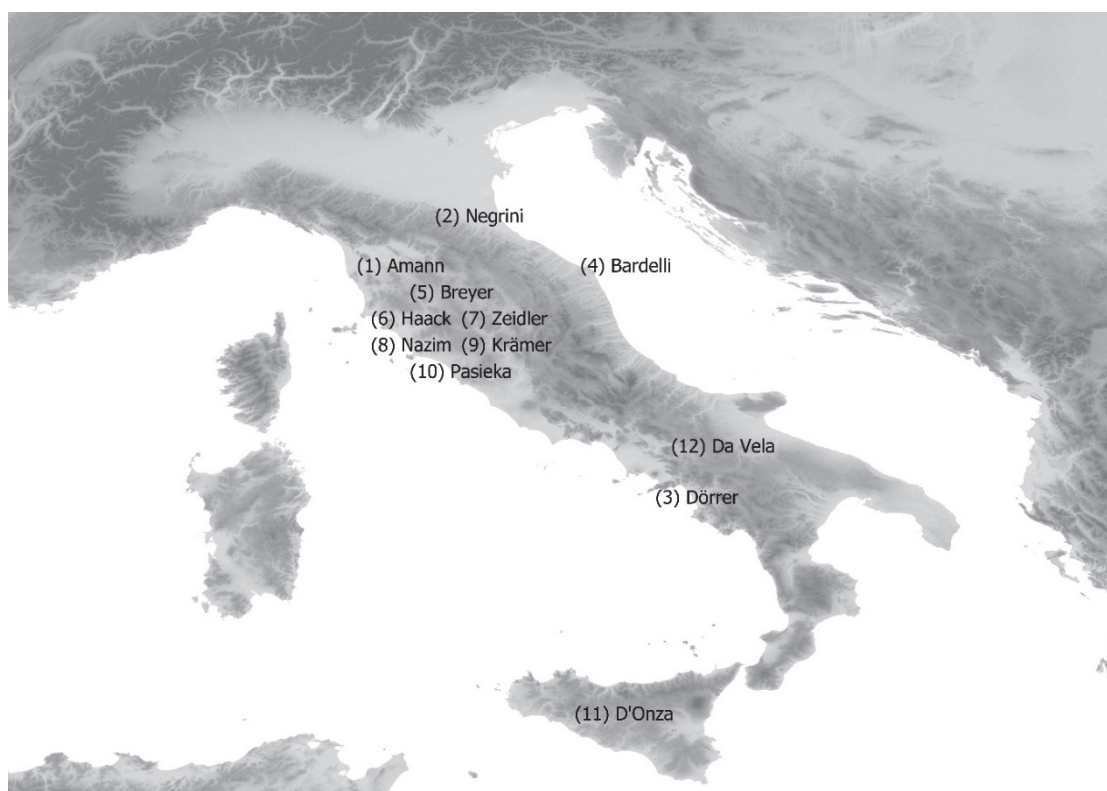
Der erste Themenkomplex lautet ‚*Nekropolen und Sozialstrukturen im eisenzeitlichen Italien (ca. 1000-500 v. Chr.)*‘. Hier werden die Lage von Gräbern, Grabbeigaben und Bestattungsriten für den Versuch der Rekonstruktion von Familienstrukturen, (engeren und weiteren) Verwandtschaftsverhältnissen und Gesellschaftsgruppen verwendet. **Claudio Negrini** untersucht in seinem Beitrag das Phänomen der Doppel- und Mehrfachbestattungen in der Po-Ebene des 9.–7. Jhs. v. Chr. **Olaf Dörrer** analysiert die Nekropolen des 8.–7. Jhs. v. Chr. in Pontecagnano im Hinblick auf potentielle Verwandtschaftsgruppen. Schließlich diskutiert **Giacomo Bardelli** anhand reicher Bestattungen im Numana des 7.–5. Jhs. v. Chr. mögliche religiöse und sozio-politische Rollen elitärer Frauen in der picenischen Gesellschaft.

¹ Siehe z. B.: P. Amann (Hrsg.), *Kulte – Riten – religiöse Vorstellungen bei den Etruskern und ihr Verhältnis zu Politik und Gesellschaft*. Akten der 1. Internationalen Tagung der Sektion Wien/Österreich des Istituto Nazionale di Studi Etruschi ed Italici (Wien, 4.–6.12.2008) (Wien 2012); E. Perego – R. Scopacasa (Hrsg.), *Burial and Social Change in First Millennium BC Italy: Approaching Social Agents. Gender, Personhood and Marginality* (Oxford 2016); L. Aigner-Foresti – P. Amann (Hrsg.), *Beiträge zur Sozialgeschichte der Etrusker*. Akten der internationalen Tagung Wien, 8.–10.6.2016, Phersu. Etrusko-italische Studien 1 (Wien 2018); E. Govi (Hrsg.), *BIRTH. Archeologia dell’infanzia nell’Italia preromana* (Bologna 2021). In Bonn fand außerdem vom 16.–18. Juni 2022 die von Martin Bentz und Patrick Zeidler organisierte Konferenz ‚Dependency and Social Inequality in Pre-Roman Italy‘ statt, deren Publikation in Vorbereitung ist.

Im zweiten Block geht es um ‚*Soziale Beziehungen und Geschlechterverhältnisse in Etrurien*‘, die anhand von Grabinschriften und bildlichen Darstellungen untersucht werden. **Gertraud Breyer** vergleicht etruskische und lateinische Inschriften und Namenformulare, um den Stellenwert der Frau in der etruskischen Gesellschaft zu rekonstruieren. Im nächsten Beitrag stellt **Marie-Laurence Haack** Paardarstellungen auf Deckeln von Urnen und Sarkophagen zusammen und diskutiert deren Bedeutung für das etruskische Konzept der Ehe(paare). Zuletzt analysiert **Patrick Zeidler** eine Vielzahl an bildlichen Darstellungen, um Abhängigkeitsverhältnisse und soziale Ungleichheiten sowie deren Repräsentation in Etrurien besser erfassen zu können.

Die dritte Sektion widmet sich ‚*Repräsentationsstrategien etruskischer Familien im Hellenismus*‘, die mithilfe von Grabkontexten, Darstellungen auf Sarkophagen und funerären Inschriften rekonstruiert werden. **Laura Nazim** interpretiert in ihrem Beitrag Motive auf Steinsarkophagen, die bisher als Jenseitsreisen aufgefasst wurden, als eheliche und familiäre Szenen. Im Folgenden analysiert **Robinson Peter Krämer** Grabinschriften aus Tarquinia und dem *ager Tarquiniensis* auf ihre soziale Aussagekraft hin und sieht diese als Ausdruck von gezielten kommensorativen Strategien. **Paul Pasioka** diskutiert schließlich hellenistische Wiederbelegungen älterer prominenter Familiengräber in Cortona, Chiusi und Vetulonia und sieht darin Resilienzstrategien und Identitätskonstruktionen in Krisenzeiten.

Im letzten thematischen Abschnitt geht es um ‚*Hausgemeinschaften, Siedlungsstrukturen und Landschaften*‘. Hierbei wurden anhand von landschaftlichen und makroregionalen Analysen Familien- und Sozialstrukturen in Süditalien und auf Sizilien untersucht. **Raffaella Da Vela** rekonstruiert anhand von Daten aus Gräbern, Sakralorten und Haushaltskontexten die Rolle und den Aufbau der Familie im eisenzeitlichen Hirpinien und deutet diese als soziale Ressource. Schließlich analysiert **Maria Carmen D’Onza** Ritualplätze des 9.–6. Jhs. v. Chr. im Rahmen indigener Siedlungen auf Sizilien als Orte sozialer Prozesse und Kommunikationsstrategien.



Geographische Verteilung der Beiträge in diesem Band (Raffaella Da Vela mit QGIS 3.24, <<http://www.qgis.org>>; Geodaten: EPSG:4326; SRTM Data: A. Jarvis, H. I. Reuter, A. Nelson, E. Guevara, 2008, Hole-filled seamless SRTM data V4, International Centre for Tropical Agriculture (CIAT), available on <<http://srtm.csi.cgiar.org>>)

Für sehr hilfreiche und tatkräftige Unterstützung während des Treffens in Wien danken wir Univ.-Prof. Luciana Aigner-Foresti sowie David Hack. Ebenfalls zu Dank verpflichtet sind wir Franziska Beutler, die als Verantwortliche für die Reihe ‚Wiener Beiträge zur Alten Geschichte online‘ (WBAGon) unsere Tagungsakten gerne angenommen hat und mit Rat und Tat zur Seite stand.

Wien – Tübingen – Rostock, im September 2022

*Die Herausgeber*innen Petra Amann – Raffaella Da Vela – Robinson Peter Krämer*

Grabinschriften als Spiegel des Stellenwertes der Frau in der etruskischen Gesellschaft¹

Abstract: The Relevance of Women in the Etruscan Society – Reflected in Funerary Inscriptions

The focus of this article lies on Etruscan funerary inscriptions, especially on the nomenclature of men and women regardless if freeborn or freed persons. First of all it becomes apparent that there is no difference between free men and free women concerning the elaborateness of the formulas. In fully developed formulas in inscriptions of the 4th century there is no discrimination of women: for both gender praenomen, gentilic, cognomen, patronymic and the name of the grandfather, the papponymic, can be used. The gamonymic is evidently limited to female formulas. It must be considered that the order of these elements can differ from city-state to city-state. Every city-state can also favor or neglect certain elements. Especially the metronymic, which appears in the nomenclature of both genders, must be highlighted. It is unique in the central Italic system of names. It also appears in the latest Etruscan inscriptions and – latinized – in Latin inscriptions found in Etruscan regions. Furthermore, the use of praenomina and cognomina in female Etruscan inscriptions is mentioned as well as the denomination of the patrona in inscriptions of freedmen and freedwomen. All this is considered in relation to the Latin epigraphic habit, whereby different developments of the originally common system of names become evident. This may be understood under the premises of different social developments. It is a fact that Rome was ruled by a rigorous patriarchy, while women were kept in the background. They were apparently no individual persons, but only part of the gens and were not mentioned among the ancestors. In Etruria too, there was a patriarchal structure of society, but probably it was less constringent. The Etruscan woman remained, at least in the context of the family, an individuum. Furthermore it was obviously accepted by the Etruscan society, even not only in funerary context, that the mother's name appeared in the official 'formula onomastica' of a man. Another fact is that grandmothers are evident in some funerary inscriptions.

Keywords: etruskische Namenformulare, weibliche Praenomina in Etrurien, Metronym, *lautni(θa)*, *ati nacna*, etruskisch-lateinische Bilinguen – Etruscan Name Forms, Female *praenomina* in Etruria, Matronymic, *lautni(θa)*, *ati nacna*, Etruscan-Latin Bilingual Inscriptions.

Die etruskischen Frauennamen, die in den epigraphischen Zeugnissen der orientalisierenden Epoche (700 v.Chr. – Beginn des 6. Jhs. v.Chr.), d.h. in erster Linie in Besitzerinschriften, aufscheinen, wurden bereits vor Längerem einer eingehenden Besprechung unterzogen². Doch eine umfassende Untersuchung weiblicher Namen im Inschriftenmaterial der nachfolgenden Jahrhunderte wurde bisher – mit Ausnahme der erst kürzlich ausführlich behandelten Votivinschriften³ – nicht in Angriff genommen.

Es fehlt also eine fundierte Gesamtschau, die auch die geographisch und zeitlich bedingten Unterschiede hinsichtlich des Auftretens und der Komplexität der Frauennamen in den einzelnen etruskischen Stadtstaaten aufzeigen und die Basis für statistisch relevante Aussagen liefern könnte. In Ermangelung einer solchen Grundlage sollen hier nur einige charakteristische Züge des etruskischen

¹ Für wertvolle Hinweise und anregende Gespräche sei Petra Amann an dieser Stelle herzlich gedankt.

² Amann, *Die Etruskerin*, 93–103.

³ Amann, *Women and Votive Inscriptions in Etruscan Epigraphy*.

Frauen- wie auch Männernamenformulars angesprochen werden, alle der Kategorie „Grabinschriften“ entnommen.

Generell werden im Folgenden von dem, was uns die Grabinschriften an Informationen übermitteln, nur die Namenformulare mit ihren genealogischen Angaben sowie gegebenenfalls die Hinweise auf weitere verwandtschaftliche Bezüge außerhalb der eigentlichen Namenformeln im Fokus stehen. Auf Altersangaben und – bei Männern – auf die Aufführung von Ämtern und/oder sonstigen Verdiensten oder auf Stationen ihres Lebensweges wird nicht eingegangen⁴.

Die Namenformeln der Völkerschaften des mittelitalischen Kulturraumes⁵ beruhen auf dem Gentilnamensystem. Wo genau in Mittelitalien und aus welchen Gründen diese neue und im übrigen Mittelmeerraum einzigartige Namengebung entstanden ist, wurde mehrfach diskutiert⁶. Nicht mehr der in jeder Generation wechselnde Individualname, fakultativ mit dem Vatersnamen versehen, genügt zur Kennzeichnung einer Person, sondern über Generationen hinweg bleibt der Familienname, das Gentilnomen, das identifizierende Namelement, das der *pater familias* als Oberhaupt der Familie an seine Nachkommen weitergibt.

Die typische *formula onomastica* des Gentilnamensystems gibt außer dem obligatorischen Gentilnamen ein Praenomen und ein Patronym an. Sie konnte im Laufe historischer Entwicklungen verschiedentlich sowohl um direkte (z.B. Individual- und Familiencognomen) wie um indirekte (z.B. Papponym) Namenglieder und darüber hinaus um weitere Informationen (z.B. in Rom die Tribusangabe) erweitert werden.

Epigraphische Zeugnisse zur Personenbenennung mit Gentilnamen, Praenomen und Patronym liegen im mittelitalischen Raum ab dem 6. Jh. v.Chr. vor, wobei die epigraphische Überlieferung zu jeweils regional unterschiedlichen Zeitpunkten einsetzt und unterschiedlich ergiebig ist. Die mit ihrer Datierung an den Beginn des 6. Jhs. v.Chr. frühesten und gleichzeitig auch häufigsten Belege liefert Etrurien⁷. An zweiter Stelle hinsichtlich der Quantität von Inschriften mit Namensnennungen folgen lateinische Inschriften⁸. Sie setzen allerdings erst um die Mitte des 3. Jhs. v.Chr. mit den ältesten der Scipionen-Elogien (CIL I² 6,7 und 8,9) ein.

Um die Eigenheiten des etruskischen Namensystems deutlicher hervortreten zu lassen, wird jeweils eine sich auf eine vorher definierte Personengruppe beziehende lateinische Formel (auf deren Entwicklung und einzelne Elemente nicht näher eingegangen werden soll) der entsprechenden etruskischen vorangestellt. Die folgenden Abkürzungen werden dabei verwendet: CN = Cognomen, GN = Gentilnomen, IN = Individualname, PN = Praenomen.

⁴ Auch das unklare, nur in Vulci und nur in Zusammenhang mit weiblichen Namenformularen belegte *hatrencu* (z.B. ET² Vc 1.47), das sich eventuell auf eine gesellschaftliche Funktion, eine verwandtschaftliche Stellung (Steinbauer, *Neues Handbuch des Etruskischen*, 424) oder auf eine Aufgabe im Kult (Amann, *Die Etruskerin*, 118; vgl. dies., *Sur les traces de la femme étrusque. Le rôle de l'élément féminin dans la société étrusque*, 43) beziehen könnte, bleibt unbeachtet. Darüber hinaus existieren keinerlei sprachliche Hinweise auf Priesterämter für Frauen; vgl. auch Amann, *Women and Votive Inscriptions*, 22.

⁵ Eine Auflistung bei Rix, *Zum Ursprung des römisch-mittelitalischen Gentilnamensystems*, 703.

⁶ Zu einem Überblick s. etwa Amann, *Die Etruskerin*, 82f. Außer Zweifel steht meines Erachtens, dass gesellschaftliche Prozesse wie die Herausbildung sozialer Hierarchien (Colonna, *Nome gentilizio e società*) und die Entstehung urbaner Zentren (Cristofani, *Il sistema onomastico*, 103–105; ders. *Saggi di storia etrusca arcaica*, 108–116) das ihre zur Entwicklung des Gentilnamensystems beigetragen haben. Zu neuerer Literatur s. Benelli, *Nascita di diffusione del gentilizio nell'Italia antica. Qualche riflessione sulle testimonianze dall'epigrafia*.

⁷ Dort tritt uns das Gentilnamensystem schon in seinen ersten Belegen voll ausgeformt entgegen, was eine Herausbildung bereits in früherer Zeit voraussetzt. Nach Rix, *Zum Ursprung*, 702 (vgl. 714), fällt die Entstehung des Familiennamens in vorgeschichtliche Zeit. Vgl. Benelli, *Nascita di diffusione del gentilizio*, 54: Der Ursprung des Gentilnamensystems reiche sicher in voralphabetische Zeit zurück.

⁸ Eine Übersicht über die weit geringeren Belegzahlen in anderen mittelitalischen Sprachen bei Rix, *Zum Ursprung*, 705.

1. Benennung freier Personen

1.1. Rom

1.1.1. Männer

Lateinische Inschriften mit Angabe von Praenomen, Gentilnomen, Filiation und Cognomen des Verstorbenen sind, wie schon erwähnt, seit dem 3. Jh. v.Chr. belegt⁹. Diese *Tria-nomina*-Formel wurde in ihrem offiziellen Auftritt seit dem Ende des 2. Jhs. v.Chr. um die Tribusangabe erweitert, die zwischen Filiation und Cognomen tritt:

PN / GN / Patronym¹⁰ / *f(ilius)*¹¹ / Tribusangabe / CN

Beispiel:

- CIL I² 759 *Q(intus) Numerius Q(uinti) f(ilius) Vel(ina tribu) Rufus* (57 v.Chr.)

1.1.2. Frauen

Die Namengebung für Frauen erweist sich als weniger streng geregelt. Es sind aus republikanischer Zeit für Rom und Umgebung zahlreiche weibliche Praenomina oder, Rix folgend¹², wohl besser Individualnamen überliefert¹³, doch gehörten ihre Trägerinnen vorwiegend den sozial mittleren bis unteren Schichten an. Für Frauen gehobeneren Standes war – im Gegensatz zur Namengebung bei den umliegenden italischen Völkern wie auch bei den Etruskern – ab etwa der Mitte des 3. Jhs. v.Chr. in der Regel offiziell kein Praenomen/Individualname mehr vorgesehen¹⁴, für sie genügte zur Benennung in informellen Texten das Gentilnomen der Herkunftsfamilie und – fakultativ – die Filiation. Dazu konnte, wenn sie verheiratet war, das Gamonym treten¹⁵. Im fortgeschrittenen 1. Jh. v.Chr. trat das Praenomen/der Individualname mit dem Aufkommen des Cognomens zunehmend in den Hintergrund.

Standesabhängig PN bzw. IN / GN / Patronym / *f(ilia)* / Gamonym

Beispiele:

- CIL I² 16 *[P]aulla*¹⁶ *Cornelia Cn(aei) f(ilia) Hispalli* (Mitte 2. Jh. v.Chr.)
- CIL I² 95 *Aulia C(ai) f(ilia)* (Datierung unbestimmt)
- CIL I² 42 *Pouplilia Turpilia*¹⁷ *Cn(aei) uxor* (2. Jh. v.Chr.)
- CIL I² 1322 *Posilla Iventia P(ubli) f(ilia) Atenais* (Ende der Republik)

⁹ Das Cognomen wurde erst um die Mitte des 2. Jhs. v.Chr. offiziell anerkannt, war aber im privaten Bereich in der Nobilität bereits lange in Verwendung.

¹⁰ Der Begriff „Patronym“ wird in der vorliegenden Arbeit im Sinne von „Praenomen des Vaters in einem gentilizischen Namensystem“ verwendet.

¹¹ Gelegentlich wird die Filiation in hochoffiziellen Texten noch um das Papponym, die Angabe des Großvaters, erweitert, z.B. *Fasti consulares* zum Jahr 260 v.Chr.: *Cn(aeus) Cornelius L(uci) f(ilius) Cn(aei) n(epos) Scipio Asina*.

¹² Rix, *Personennamen*, Sp. 627.

¹³ S. den Katalog in Kajava, *Roman Female Praenomina*, 34–87.

¹⁴ Sollte der Frau trotzdem ein Praenomen/Individualname gegeben werden, so konnte man auf einige wenige „standesgemäße“ Praenomina/Individualnamen wie z.B. *Tertia* oder *Paulla/Polla* zurückgreifen; s. Kajava, *Roman Female Praenomina*, 214.

¹⁵ „In any case, Roman women must have had some individualizing names, which were used, if not in public, at least unofficially in domestic contexts. What seems clear is that there was no need to distinguish *publicly* between woman by giving them praenomina or other names, since women were normally kept away from public posts and official record.“ (Kajava, *Roman Female Praenomina*, 239). Zu weiteren Hypothesen bezüglich des Praenomens/Individualnamens der römischen Frau s. Amann, *Die Etruskerin*, 199–201.

¹⁶ Vgl. Anm. 14.

¹⁷ Das Gentilnomen des Gatten wurde, wie in einigen anderen Fällen auch, zum Gentilnamen der Frau; s. Kajava *Roman Female Praenomina*, 23f.

1.2. Etrurien

1.2.1. Formulare in ausschließlich etruskischer Sprache

Darunter sind etruskische Inschriften schlechthin zu verstehen. Die auf möglichste Präzisierung bedachte Formulierung ist auf das Bemühen zurückzuführen, das nächste Kapitel (1.2.2. Formulare in etruskisch-lateinischen Bilinguen) vom vorliegenden abzugrenzen.

Bekanntlich ist am Namenformular in etruskischen Inschriften nichts unabänderlich fest geregelt, weder die Anzahl der Namenglieder noch ihre Positionierung innerhalb der Formel noch die Setzung von Appellativen zur Verwandtschaftsbezeichnung¹⁸ noch das morphologisch-syntaktische Erscheinungsbild¹⁹. Rix²⁰ spricht von „einer gewissen Großzügigkeit ... , die die Etrusker – anders als die Römer – dem Namenformular gegenüber an den Tag legen.“²¹ Zudem bilden sich in den einzelnen etruskischen Stadtstaaten unterschiedliche Vorlieben für bzw. Abneigungen gegen bestimmte Namenglieder heraus²².

1.2.1.1. Männer

Wenn man die Doppelgentilizien (auch als cognominal gebrauchte Gentilizien oder sekundäre Cognomina bezeichnet) außer Acht lässt, da sie für die vorliegende Thematik nicht von Bedeutung sind, so können im vollumfänglichen – fiktiven(!) – Namenformular eines freien etruskischen Bürgers unter Berücksichtigung aller regional wie diachron möglichen Komponenten folgende Namenglieder enthalten sein:

PN / GN / CN / Patronym / Papponym / Metronym (mit und ohne PN der Mutter)

Beispiele:

- ET² Ta 1.9 (auf dem sog. Magnatensarkophag aus der Tomba dei Partunu; 3. Viertel des 4. Jhs. v. Chr.):
velθur : partunus : larisalioa : clan : ramθas : cuclnial ...
(PN / GN / Patronym / Metronym [mit PN]): „Velθur Partunus, Sohn des Laris und der Ramθa Cucinei“
- ET² AT 1.157 (auf einem Sarkophag; rezent):
larθ [:] arinas : larθal : papals : larθal : clan ²θanχv[i]lus : apunal ...

¹⁸ In die Namenformeln bzw. in weiterführende genealogische Angaben von Mann und Frau können die jeweils entsprechenden Verwandtschaftsbezeichnungen eingefügt sein wie *clan* „Sohn“, *sec/χ* „Tochter“, *puia* „Gattin“, *ati* „Mutter“, *ati nacnva/nacnva/nacna* „Großmutter“, *teta* „Großmutter“, *tetals* „Enkelkind“, *papals* „Enkelkind“ etc. Zu den Verwandtschaftsbezeichnungen s. z.B. Amann, *Verwandtschaft, Familie und Heirat in Etrurien*, 1–7.

¹⁹ Bei den indirekten Namengliedern, worunter all jene zusammengefasst werden, die nicht Praenomen, Gentilnomen oder Cognomen des/der Verstorbenen sind, kann anstelle des bloßen Genetivs auch eine Form mit enklitisch verwendetem *-sa/-sa* bzw. (im Genetiv) *-sla/-sla* gesetzt werden. Dieses Enklitikon wird unterschiedlich benannt: Pfiffig, *Die etruskische Sprache*, 119–121, z.B. bezeichnet *-sa/-sa* als Demonstrativpronomen, Wallace, *Zikh rasna, A Manual of the Etruscan Language and Inscriptions*, 63f., als bestimmten Artikel, Benelli, *Lire et comprendre les inscriptions étrusques*, 66 und öfter, als enklitischen Artikel.

²⁰ Rix, *Die Termini der Unfreiheit in den Sprachen Alt-Italiens*, 99.

²¹ Fast immer vorhanden sind die wesentlichen Namentelemente Praenomen und Gentilnomen. Allerdings kann die Angabe des Gentilnomens z.B. in Familiengräbern unterbleiben. Und nicht selten wird das Gentilnomen durch das Cognomen ersetzt. Darüber hinaus können familiäre Beziehungen auch unkonventionell ausgedrückt werden, z.B. ET² Pe 1.315 (auf einem Urnendeckel, rezent) *vel : plaute : velus : caiqal : larnal : clan : velaral : tetals* (PN / GN / Patronym / Metronym / Angabe der Großmutter): „Vel Plaute, Sohn des Vel und der Cai Larnei, Enkel der Velarei“. Vgl. Anm. 39.

²² So fehlt z.B. die Filiation häufig in Clusium und Perusia; dort wieder ist das Cognomen bei Männern und Frauen weit verbreitet, während es in Volaterrae nur selten vorkommt und auf Männer beschränkt ist; in Südetrurien wird es allgemein nur sehr wenig verwendet; das Metronym findet sich in Volaterrae fast durchgehend, in Caere und Volsinii hingegen nur spärlich; das Gamonym wiederum ist im Vergleich zur Praxis anderer Städte in Volaterrae selten.

(PN / GN / Papponym / Patronym²³ / Metronym [mit PN]): „Larθ Arinas, Enkel des Larθ, Sohn des Larθ und der Θanχvil Apunei“

- ET² CI 1.2050 (auf einem Urnendeckel; Anfang 2. Jh. v.Chr.):

larθ : peθna : σεθrnal : larθal

(PN / GN / Metronym / Patronym): „Larθ Peθna, Sohn der Σεθrnei und des Larθ“

- ET² CI 1.404 (auf einem Urnendeckel; 1. Hälfte des 2. Jhs. v.Chr.):

larθ : σεiante : trepu : tutnal

(PN / GN / CN / Metronym): „Larθ Σεiante Trepu, Sohn der Tutnei“

Das Praenomen wird – wie in Rom – aus einem beschränkten Kontingent von Bürgerpraenomina ausgewählt, dessen Zusammensetzung von Stadtstaat zu Stadtstaat leicht variiert. Es folgt als Kernstück der Formel das Gentilnomen, inschriftlich fassbar, wie bereits erwähnt, seit Beginn des 7. Jhs. v.Chr. Das Cognomen ist seit dem 5. Jh. v.Chr. belegt und in jungetruskischer Zeit besonders in Nordetrurien weit verbreitet. Seine Positionierung unmittelbar hinter dem Gentilnomen ist die ursprünglich etruskische; erst unter römischem Einfluss wandert das Cognomen hinter die Filiation. Das Patronym tritt in Inschriften für Männer und für Frauen auf²⁴ und kann – in Inschriften für Frauen – auch beim Gamonym gesetzt werden²⁵. Auch das Papponym findet sich in Inschriften für Männer wie für Frauen. Insgesamt wird es nicht häufig gesetzt²⁶. Die Tribusangabe ist in etruskischen Namenformularen für Männer nicht enthalten, auch nicht in den spätesten Inschriften nach Inkrafttreten der *Lex Iulia de civitate*.

Jedem Vergleich mit dem römischen Formular wie auch den Formularen aller anderen mittelitalischen Völkerschaften entzieht sich das typischste aller etruskischen Namenglieder, das Metronym, die Angabe der Mutter mittels ihres Gentilnomens, mit oder ohne Praenomen²⁷.

²³ So auch Amann, *Verwandtschaft, Familie und Heirat*, 4. Doch ist auch die Reihenfolge „Patronym / Papponym“ nicht auszuschließen.

²⁴ Als ältestes Beispiel für Filiation in Etrurien gilt ET² Fa 3.1. in einer Weihinschrift aus der 2. Hälfte des 7. Jhs. v.Chr. ²⁵ Z.B. ET² Ta 1.84, 1.95, 1.185, 1.186, 1.188, 1.214.

²⁶ Aus Tarquinii z.B. mit seiner großen Zahl an Gräbern aristokratischer, auf Herkunft bedachter Familien gibt es bei rund 290 verwertbaren Grabinschriften nur drei Belege, alle aus der Tomba degli Scudi: ET² Ta 1.54 (Großvater eines Mannes), 1.59, 1.61 (Großväter zweier Frauen). Es dürfte sich hier wohl um eine Familientradition handeln.

²⁷ Zu Bedeutung und Verwendung dieses Namengliedes gibt es unterschiedliche Auffassungen, worauf hier nicht im Detail eingegangen werden kann. Nur so viel sei gesagt: Das Metronym dürfte prinzipiell nicht Bestandteil der offiziellen Namenformel für Männer oder Frauen gewesen sein, sondern hauptsächlich, und dies vor allem in Gräbern, zur genaueren Identifikation eines/einer Verstorbenen gedient haben (s. z.B. Benelli, *Le formule onomastiche della Tabula Cortonensis e il valore del metronimico*; vgl. Amann, *Johann Jakob Bachofen, il concetto del „Mutterrecht“ e gli Etruschi*, 42). Es ist also wohl in erster Linie von einem inoffiziellen Charakter dieses Namengliedes auszugehen. Gleichwohl finden sich z.B. auf der Tabula Cortonensis unter den vollständigen Namenformeln für Männer zehn Beispiele mit Metronym-Angabe (vgl. Benelli, *Le formule onomastiche*, 96 f.), d.h. bei Bedarf konnte das Metronym auch in einem juristischen Dokument zur Unterscheidung der von dem Rechtsakt Betroffenen verwendet werden. In ganz offiziellem Kontext begegnet das Metronymikon in eben dieser Inschrift bei einem der beiden eponymen Beamten in der Datierungsklausel (ET² AC b 2).

Amann, *Johann Jakob Bachofen*, 42 f., weist darauf hin, dass das Vorkommen des Mutternamens im Namenformular der Kinder in Rom nicht gänzlich unbekannt gewesen sei. Als Beispiele führt sie die Benennung zweier von verschiedenen Müttern abstammender Söhne des Cato maior an: *M. Porcius Cato Licinianus* und *M. Porcius Cato Salonianus* (Plin. *nat.* 7,62 und Plut. *Cato* 24,6). Doch lassen sich meines Erachtens diese beiden Cognomina, Adoptionscognomina nachgebildet, damit durchaus in der Sphäre der tradierten Namenformeln für Männer verbleibend und auf jeden Fall direkte Nennung des Gentilnomens der Mutter vermeidend, schwerlich mit dem in der etruskischen Onomastik fest verankerten Metronym vergleichen.

1.2.1.2. Frauen

Das dem männlichen entsprechende – wiederum alle Möglichkeiten umfassende, daher real nicht existente – Formular für die freie etruskische Frau lautet:

PN / GN / CN / Patronym / Papponym / Metronym (mit und ohne PN der Mutter) / Gamonym (mit und ohne PN und Patronym des Gatten)

Beispiele:

- ET² Ta 1.186 (auf einem Sarkophagdeckel; 2. Hälfte 4. Jh. v.Chr.):
pumpui : larθi : puia larθal : clevis ²nas avleola seχ : sentinal : θanyχ ³vilus
(GN / PN / Gamonym [mit Patronym des Gatten] / Metronym [mit PN]): „Pumpui Larθi, Gattin des Larθ Clevsinas²⁸, des Sohnes des Avle, Tochter der Sentinei θanyχvil“
- ET² Ta 1.59 (Wandinschrift aus der Tomba degli Scudi; Ende 4. Jh. v.Chr.):
ravnθu ²velχai ³velθuruσα ⁴seχ ⁵larθialiola²⁹
(PN / GN / Patronym / Papponym): „Ravnθu Velχai, Tochter des Velθur, des Sohnes des Larθ“
- ET² AT 1.67 (auf einem Sarkophag; rezent):
larθi . ceisi . ceises . velus . velisnal . ravnθus . seχ
(PN / GN / Patronym [mit GN des Vaters] / Metronym [mit PN]): „Larθi Ceisi, Tochter des Ceise(s)³⁰ Vel und der Velsinei Ravnθu“
- ET² Cl 1.1016 (auf einem Urnendeckel; 2. Jh. v.Chr.):
velia . seianti . aθ ²hanunia . marcn(al)
(PN / GN / Patronym / CN / Metronym): „Velia Seianti Hanunia, Tochter des Arnθ und der Marcnei“

Hier fällt im Vergleich zu der dürftigen römischen Formel für Frauen zuerst das Praenomen auf, das der etruskischen Frau von Beginn bis zum Ende der epigraphischen Überlieferung zusteht und das meist auch gesetzt wird³¹. Es folgt das Gentilnomen ihrer Herkunftsfamilie. Das Cognomen tritt, wie schon bei der männlichen Namensformel vermerkt, vor allem in Nordetrurien auf und findet sich dort bei Frauen verstärkt im 2. Jh. v.Chr. Es behält in diesem Umfeld seine Stellung nach dem Gentilnomen bei, da hier – anders als beim männlichen Formular in Südetrurien – kein Einfluss von Seiten Roms vorliegt. Wie beim männlichen Formular werden Patronym und Metronym angeführt, bisweilen wird die Genealogie um das Papponym ergänzt. Schließlich steht die Angabe des Gatten, das Gamonym, das aus der bloßen Angabe des Gentilnomens oder Cognomens des Gatten bestehen kann oder um dessen Praenomen und Patronym ergänzt ist.

²⁸ Der Name ist in Caere und Tarquinii belegt, daher ist wohl eine Nominativform auf -s anzunehmen. Vgl. Anm. 37.

²⁹ In diesem Grab werden in fast allen Inschriften zur Bezeichnung der Zugehörigkeit die -σα/-σλα-Formen verwendet.

³⁰ Das Gentile ist im Nominativ sowohl mit -s (ET² Fa 1.3. *ceises*) als auch ohne (ET² AV 1.13 *ceise*) belegt.

³¹ Das soll – ohne diesbezüglichen Untersuchungen zu den Funerärinschriften anderer etruskischer Städte vorzuziehen zu wollen – am Beispiel Tarquinii gezeigt werden: Von den bereits angesprochenen rund 290 verwertbaren Grabinschriften, von denen die meisten ins 4. bis 2. Jh. v.Chr. zu datieren sind, beziehen sich 30% auf Frauen. Ihre Praenomina sind in der Regel angegeben (am beliebtesten ist *ramθα* mit 26 sicheren Belegen, gefolgt von *θana* mit 11 und *larθi* mit 10 Bezeugungen), bei vier Inschriften ist das Vorhandensein eines Praenomens möglich, aber nicht sicher, da der Text Lücken aufweist (ET² Ta 1.64, 1.86, 1.293, 1.250), bei vier fehlt es definitiv (ET² Ta 1.48, 1.75, 1.201, 1.260). Beim Metronym ergibt sich folgender Befund: 20% aller Inschriften führen das Metronym an, davon beziehen sich 77% der Inschriften auf Männer und 23% auf Frauen. Das Praenomen der Mutter wird bei etwa der Hälfte der Metronymangaben gesetzt. Es lässt sich also zusammenfassen, dass in den Funerärinschriften von Tarquinii bei der Benennung der Frau das Praenomen als direktes Namenglied, d.h. beim Gentilnomen, mit 98% fast immer steht, als Zusatz zum indirekten Namenglied Metronym zu rund 50%.

Während in den Standardformularen für etruskische Grabinschriften im Allgemeinen die Vorfahren des oder der Verstorbenen, d.h. Vater, Mutter, Großvater väterlicherseits, vollzählig oder auch nur in Auswahl angeführt werden, gibt es aus dem Raum Tarquinia (Tarquini und Ager Tarquiniensis) eine Gruppe von einigen wenigen Funerärinschriften mit der Zeitstellung 1. Hälfte des 4. Jhs. v.Chr. bis 1. Hälfte des 2. Jhs. v.Chr., in denen die Nachkommen (Kinder³² und/oder Enkelkinder³³) des/der Verstorbenen angeführt sind³⁴.

An Inschriften für Männer, in denen sich die Angaben zur Nachkommenschaft durchwegs zusätzlich zu ihren öffentlichen Funktionen und/oder anderen Verdiensten finden, sind vier zu nennen: ET² Ta 1.164 (Kinder), 1.171 (Kinder), ET² AT 1.96 (Kinder), 1.105 (Kinder und Enkel).

In fünf Inschriften nehmen Frauen auf ihre Kinder Bezug: ET² Ta 1.108, 1.167³⁵, 1.168, 1.169, ET² AT 1.125. Aus eben diesen Inschriften könnte geschlossen werden, dass sich die Frauen dieses ihres (naturgemäß einzigen) „Verdienstes“ wohl bewusst waren und sich auch, sofern sie selbst den Text zu ihrer künftigen Grabinschrift entwarfen, nicht scheuten, ihn nach Art der Männer hervorzuheben³⁶.

Ungewöhnlicher und für die vorliegende Thematik bedeutsamer sind drei bzw. zwei Großmutter-Inschriften (*ati-nacna*-Inschriften) aus Tarquini (ET² Ta 1.50 und 1.51 sowie ET² Ta 1.185), in denen Großmütter ihre Enkelkinder anführen.

ET² Ta 1.50 und ET² Ta 1.51 aus der Tomba delle Amazzoni, zu datieren in die Mitte bzw. an das Ende des 4. Jhs. v.Chr., bieten auf dem Deckel bzw. auf der Frontplatte des berühmten Amazonen-Sarkophages zwei bis auf geringfügige Formulierungs- und Orthographieunterschiede identische Texte, deren Kernaussage lautet, dass *ramθa huzcnai* (bzw. *huzcñai*), die Großmutter (*ati nacnva* bzw. *ati nacna*) des höheren Beamten *larθ apaiatrus*³⁷ (bzw. *ap(a)iatrus*), hier begraben liegt.

Diese Information scheint so bedeutsam gewesen zu sein, dass sie, nachdem der Sarkophag höher positioniert worden und die ursprüngliche Inschrift auf dem Deckel dadurch nicht mehr lesbar war, in geringfügiger Abwandlung in die Malerei der Vorderfront des Sarkophages eingeritzt wurde.

Das zeugt meines Erachtens, wenn der Inschrifttext von *ramθa huzcnai* selbst konzipiert wurde, vom selbstbewusst vertretenen Rollenverständnis dieser Frau als wichtiges Glied in der Genealogie ihrer Nachkommen und von ihrem Stolz auf den erfolgreichen Enkel, falls *larθ apaiatrus* den Text verfasst hat, vom hohen Ansehen, in dem die Großmutter, also eine weibliche Vorfahrin, in der Familie und insbesondere beim Enkelsohn stand. Weitere Interpretationsmöglichkeiten sind natürlich nicht auszuschließen.

ET² Ta 1.185 (3. Jh. v.Chr.) findet sich auf dem Deckel eines Sarkophages aus der Tomba dei Camna. Zu der Verstorbenen, *ramθa apatruī*, gibt es in aller Ausführlichkeit Informationen über ihren Vater, ihre Mutter (mit Praenomen) und über den Gatten (mit Praenomen und Patronym). Dann übergeht der Text, ganz dem patriarchalen Gesellschaftsbild entsprechend, vier Töchter, die sie geboren hat, führt

³² Zumeist ist von *clenar* „Söhnen“ die Rede, doch wird auch *hušur* „Kinder, Nachkommen (männlich und weiblich)“ verwendet; s. zu dieser Bedeutung Steinbauer, *Neues Handbuch des Etruskischen*, 37; Benelli *Lire et comprendre*, 80; Wallace, *Zikh rasna*, 249.

³³ Die Bezeichnung für „Enkelkinder“ lautet *papalser*.

³⁴ Allgemein zu den hier angeführten südetruskischen Gräbern s. auch Morandi Tarabella, *Prosopografia etrusca*.

³⁵ Diese wie auch die folgende Inschrift und zusätzlich von den oben erwähnten Inschriften für Männer ET² Ta 1.164, alle mit der gleichen Datierung (2. Hälfte des 3. Jhs. v.Chr.) und alles Wandinschriften, stammen aus der Tomba dei Spitu. Die Nachkommen anzuführen dürfte hier Familientradition gewesen sein.

³⁶ Erwähnung der Söhne in einer frühen Grabinschrift für eine Frau findet sich auch in der lateinischen Epigraphik, z.B. im Epitaph der Claudia (CIL I² 1211) aus der Gracchenzeit, verfasst in jambischen Senaren. Unterschiede zwischen den erwähnten etruskischen Inschriften und dem lateinischen Grabspruch auf Claudia bestehen allerdings in Zeitstellung, Gestaltung und Intention der Texte: Die etruskischen Inschriften sind zum einen gute 200 Jahre bis ein halbes Jahrhundert älter, zum anderen sind sie nicht dichterisch ausgeformt, und schließlich befinden sie sich im Grabinneren, sichtbar nur für die an Totenfeiern Teilnehmenden, während die lateinische Inschrift zufällig Vorbeikommende zum Lesen einlädt. S. zu diesem prinzipiellen Unterschied zwischen römischer und etruskischer Funerärepi-graphik z.B. Benelli, *Le formule onomastiche*, 93f.

³⁷ Es ist davon auszugehen, dass in Südetrurien eine Nominativform auf -s anzusetzen ist. Vgl. Anm. 28.

aber die Enkelkinder an, die aus den offenbar standesgemäß geschlossenen Ehen dieser Töchter hervorgegangen sind, und zwar neben drei Enkelsöhnen immerhin auch eine Enkeltochter mit dem Gentilnomen *velznei*³⁸.

Wie bei ET² Ta 1.50 und 1.51 stellt sich die Frage, wer den Inschrifttext entworfen hat, die Verstorbene selbst oder einer (mehrere) der Nachfahren. Die Motivation könnte im ersteren Fall Stolz auf die Nachkommen und/oder das Herausstellen neuer prestigeträchtiger familiärer Verbindungen durch die Eheschließungen der Töchter sein, im zweiten Fall wieder eine besondere Wertschätzung der Verstorbenen seitens der Familie³⁹. Jedenfalls gibt in einem sozialen System mit grundsätzlich patriarchalen Strukturen die Erwähnung von Großmüttern in Grabinschriften zu denken⁴⁰.

1.2.2. Formulare in etruskisch-lateinischen Bilinguen

Es handelt sich um eine zahlenmäßig kleine Gruppe von späten Inschriften⁴¹, die jedoch für die vorliegende Thematik von Bedeutung sind. Sie umfasst hauptsächlich Inschriften für Freie, Männer wie Frauen, daneben einige wenige Inschriften für Freigelassene⁴², die allerdings hier nicht von Belang sind.

Besonderes Augenmerk verdienen diese zweisprachigen Inschriften aus Nordetrurien – vor allem aus Clusium, Perusia und Arretium – hinsichtlich des Fortlebens der traditionellen etruskischen Namengebung. Denn sie zeigen variantenreiche Versuche einer Übertragung etruskischer onomastischer Formeln ins Lateinische oder, anders ausgedrückt, Versuche, die traditionelle Namengebung an jene der römischen Namengebung anzugleichen, zumeist unter gleichzeitiger Latinisierung etruskischer Namenlemente⁴³.

Die Wiedergabe aller typisch etruskischen Namenbestandteile in der lateinischen Version musste naturgemäß dann scheitern, wenn einer davon in der entsprechenden lateinischen Namenformel nicht existent war. Das ist der Fall beim Metronymikon. Da aber die Nennung der Mutter dem traditionsbewussten Etrusker offenbar so wichtig und geläufig war, dass ein Verzicht darauf nicht in Frage kam, wurde eine grammatikalisch stimmige lateinische Formulierung dafür sozusagen erfunden: das latinisierte Gentilnomen der Mutter im Ablativ, gefolgt von *natus/nata* bzw. *gnatus/gnata*.

³⁸ Die überlieferte Genetivform *velznals* ist morphologisch unklar (Hybridbildung aus maskuliner und femininer Gentilnomenendung im Genetiv?) und dürfte Verschreibung für *velznal* (regulärer Genetiv zu *velznei*) sein.

³⁹ In diese Richtung könnten auch Inschriften (alle auf Urnen bzw. Urnendeckeln, alle aus Nordetrurien, alle rezent) weisen, in denen die Verstorbenen vermerken, sie seien Enkelkind (*tetals*) einer namentlich genannten Großmutter. Ein weiterer Beweggrund könnte gewesen sein, dass die soziale Stellung der Großmutter eine bessere als die der Eltern des/der Verstorbenen war und dass darum auf sie verwiesen wird. Jedenfalls findet sich unter diesen *tetals*-Inschriften neben solchen für Frauen (ET² AS 1.138, 1.388; ET² Pe 1.314) auch eine für einen Mann (ET² Pe 1.315; s. auch Anm. 21). Der Schluss liegt nahe, dass es (im Besonderen für den Mann) nicht rufschädigend gewesen sein konnte, unter den Vorfahren auch eine Großmutter anzuführen.

⁴⁰ Ergänzend sei vermerkt, dass sich zwei *ati-nacna*-Inschriften auch unter den Bildbeischriften aus den Gräbern von Tarquinii finden: ET² Ta 7.87 (2. Jh. v.Chr., Tomba Bruschi) und ET² Ta 1.60 (1. Hälfte des 4. Jhs. v.Chr., Tomba dell'Orco). Darüber hinaus ist ET² Vt 7.2 (1. Hälfte des 2. Jhs. v.Chr.) zu erwähnen, wo auf einer Alabasterurne über einer Person die Beischrift *ati nacna* (über einer anderen *apa nacna* „Großvater“) zu lesen ist.

⁴¹ Benelli, *Le iscrizioni bilingui etrusco-latine*, führt 28 echte Bilinguen an (je zwei Inschriften in zwei unterschiedlichen Sprachen und in unterschiedlicher Schrift) und sechs „iscrizioni digrafe“, bei denen der Wortlaut, d.h. die Sprache, gleichbleibt und nur die Schrift abgeändert wird.

⁴² ET² Cl 1.219, 1.2137 f. und ET² Pe 1.211; s. Benelli, *Le iscrizioni bilingui*, 28, 32, 25.

⁴³ Umgestaltung der lateinischen Wortausgänge nach lateinischen Deklinationsschemata, z.B. *fulni* > *Folnius* (ET² Ar 1.9); Wahl von gleichlautenden Praenomina wie *aule* > *Aulus* (ET² Pe 1.72) oder zumindest von Praenomina mit gleichem Anfangsbuchstaben wie *larθ* > *Lucius*; Wahl eines gänzlich neuen, bevorzugt geläufigen Praenomens wie *vel* > *Gaius* (ET² Cl 1.1221); Einfügen eines *f(i)lius* in die lateinische Filiation, z.B. ET² Ar 1.9; Erweiterung der lateinischen Formel um ein im etruskischen Original nicht vorhandenes Cognomen, z.B. ET² Ar 1.8 etc.

Bei neun Inschriften, also rund einem Drittel der Bilinguen (interessanterweise darunter zwei Inschriften, die nur in der lateinischen Version das Metronym setzen: ET² Cl 1.354 und ET² Pe 1.846), findet diese Neukonstruktion Anwendung⁴⁴.

Beispiel:

- ET² Cl 1.1221 (auf einer Urne):
C. Annius. L. f. Coelia gnat(us) (PN / GN / Patronym / *f(ilius)* / Metronym / *gnat(us)*): „Gaius Annius, Sohn des Lucius, Sohn der Coelia“
vêl : anne : cupōnal (PN / GN / Metronym): „Vel Anne, Sohn der Cupsnei“

Es wird also, und zwar – nach Ausweis der Inschriftenträger der Bilinguen – in unterschiedlichen sozialen Schichten, so lange wie möglich, bis ans Ende des 1. Jhs. v.Chr.⁴⁵, versucht, ein offensichtlich tief verwurzeltes und als typisch etruskisch empfundenes Merkmal des Namenformulars in die nun dominante Sprache und Kultur zu transferieren.

2. Benennung unfreier Personen

Auf das Namenformular für unfreie Personen, das im Lateinischen ausreichend, im Etruskischen in Grabinschriften nur sehr dürftig belegt ist⁴⁶, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da es keinen Beitrag zu der zur Diskussion stehenden Thematik zu leisten vermag. Nur so viel sei gesagt: Das etruskische Formular gleicht, wenn aus wenigen Beispielen auf regelhaftes Vorgehen geschlossen werden darf, von der Angabe des Standes abgesehen, dem römischen, wie es sich zu Beginn des 1. Jhs. v.Chr. präsentiert:

IN *servi* bzw. *ancillae* (Nom.) / GN oder CN (auch mit PN) *domini* bzw. GN *dominae* (Gen.) / fakultatives *s(ervus, -a)*

Eine der römischen Sigle *s.* entsprechende etruskische Sigle scheint nicht gesetzt worden zu sein. Wir kennen im Übrigen die etruskische Bezeichnung für das lateinische *servus* nicht.

3. Benennung freigelassener Personen

3.1. Rom

Die Bezeichnung *libertus* bzw. *liberta* für freigelassene Personen entstand wahrscheinlich bereits im 6. Jh. v.Chr., wenn sie auch erst seit dem 2. Viertel des 3. Jhs. v.Chr. inschriftlich belegt ist⁴⁷. Nach einigen Entwicklungsstufen haben sich mit der 2. Hälfte des 2. Jhs. v.Chr. feste Formulare herausgebildet⁴⁸.

3.1.1. Männer

⁴⁴ Nicht nur in Bilinguen, sondern auch in einsprachig lateinischen Inschriften manifestiert sich dieses Bemühen, am althergebrachten Formular festzuhalten (wobei das Muttergentiliz statt im Ablativ auch im Genetiv stehen kann; auch orthographische Varianten wie *cnatus* an Stelle von *natus* bzw. *gnatus* sind möglich): z.B. CIE 4291 (Perusia) *Panatia gnaṭa*, CIE 1295 (Clusium) *Grania cnat(us)*, CIE 3622 (Clusium) *Arsniae gnatus*, StEtr 78 (2015), REE 17 (Arretium) *Tosnonia nata*; s. auch Anm. 60. Daneben gibt es auch Hybridinschriften wie z.B. StEtr 75 (2012), REE Nr. 31 (Clusium), wo – alles in lateinischer Schrift – auf die nach römischem Muster formulierte Filiation das in etruskischer Sprache gehaltene Metronym folgt: ... *Auḷ f Gainal*.

⁴⁵ ET² Ar 1.3 wird auf etwa 10 v.Chr. zu datieren sein, ET² Pe 1.31 auf das letzte Dezennium des 1. Jhs. v.Chr., s. Benelli, *Le iscrizioni bilingui*, 16 bzw. 20.

⁴⁶ S. für das Lateinische z.B. CIL I² 681 *Pilamo Helvi A. s.*, CIL I² 889 *Caputo Memmi*, CIL I² 2696 *Sannio Valeriae s.*, CIL I² 2686 *Rufa Seiae s.*, CIL I² 1817 *Paapia Atiedi L. s.*; für das Etruskische z.B. ET² Cl 1.1502 *anti{:}pater.cicus*, ET² Cl 1.970 *hasti: petrus* und wenige weitere bei Benelli, *Slavery and manumission*, 452, und Maggiani, *Lautni*, 303.

⁴⁷ S. Rix, *Die Termini der Unfreiheit*, 118f. Zur Datierung s. auch Maggiani, *Lautni*, 312.

⁴⁸ S. Rix, *Die Termini der Unfreiheit*, 97.

3.1.1.1. *libertus – patronus*

PN *liberti* (Nom.) / GN *patroni* (Nom.) / PN *patroni* (Gen.) / *l(ibertus)* / CN *liberti* (Nom.)

Das Praenomen kann der *libertus* zunächst frei wählen, seit Anfang des 1. Jhs. v.Chr. ist es mit dem Praenomen des Patronus identisch. Der alte Individualname tritt seit Beginn des 1. Jhs. v.Chr. als Cognomen an das Ende der Formel. Beispiel:

- CIL I² 678 *D(ecimus) Roscius Q(uinti) l(ibertus) Lintio*

3.1.1.2. *libertus – patrona*

PN *liberti* (Nom.) / GN *patronae* (männliche Form, Nom.) / GN *patronae* (Gen.), später \mathcal{O} („*Gaiae*“) als Sigle für *mulieris*⁴⁹ / *l(ibertus)* / CN *liberti* (Nom.)

Hier besteht Freiheit in der Wahl des Praenomens.

Beispiel:

- CIL I² 678 *Q. Fulvius Fulviae l(ibertus)*

3.1.2. Frauen

3.1.2.1. *liberta – patronus*

Fakultativ alter IN *libertae* (Nom.) / GN *patroni* (weibliche Form, Nom.) / PN *patroni* (Gen.) / *l(liberta)* / fakultativ CN *libertae* (Nom.)

Das Praenomen fehlt in der Regel in der Formel für eine *liberta*, es kann der alte Individualname an seine Stelle treten. Es ist wie in der männlichen Formel auch die Verwendung des alten Individualnamens als Cognomen möglich.

Beispiel:

- CIL I² 1476 *Euclasis Cestia Q(uinti) l(liberta)*

3.1.2.2. *liberta – patrona*

Fakultativ alter IN *libertae* (Nom.) / GN *patronae* (Nom.) / GN *patronae* (Gen.), später \mathcal{O} („*Gaiae*“) als Sigle für *mulieris* / *l(liberta)* / fakultativ CN *libertae* (Nom.)

⁴⁹ Das nach links offene *C* fungiert im 1. Jh. v.Chr. in der römischen Epigraphik als zweckgebundene Abkürzung für das in der Umgangssprache gänzlich außer Gebrauch gekommene alte weibliche Praenomen *Gaia*, gedacht als Gegenstück zum geläufigen männlichen Pendant *C.* für „*Gaius*“. Die Kennzeichnung des Geschlechtes der freilassenden Person in der Namenformel von *liberti/libertae* war offenbar verlangt. Für den Patronus genügte die Sigle seines Praenomens, bei der Frau, die ja offiziell kein Praenomen führte, wurde ursprünglich ihr Gentilnomen im Genitiv der weiblichen Form angeführt, später üblicherweise ersetzt durch die neu erfundene Sigle \mathcal{O} , „*Gaiae*“, im Sinne von *mulieris* „einer Frau“. Was zu dieser Neuerung geführt hat, bleibt offen. Denkbar wäre aber mit Blick auf den (nicht nur) römischen Pragmatismus, dass Inschriften mit weniger Buchstaben, da ja mit weniger Arbeits- und Zeitaufwand für den Schreiber verbunden, für den Auftraggeber wohlfeiler waren und damit bevorzugt geordert wurden. Weniger glaubhaft erscheint mir die Annahme, dass eine Häufung von Freilassungen durch Frauen zu der Sigle Anlass gab. Eine Abweichung vom römischen Usus des 1. Jhs. v.Chr. zeigt bezeichnenderweise (da in den anders gestalteten etruskischen Formularen das Gentilnomen des *lautni*/der *lautniθa* meist nicht mit dem des/der Freilassenden identisch war; s. oben im Folgenden) die Bilingue ET² Pe 1.211 aus der 1. Hälfte des 1. Jhs. v.Chr. mit dem lateinischen Textteil *L(ucius) Scarpus Scarpiae l(ibertus) Popa*, also älterer lateinischer Tradition folgend; (der etruskische Text wiederum weist die Besonderheit auf, dass die Patrona nicht genannt ist).

Zu Praenomen und Cognomen der *liberta* in dieser Formel siehe oben Pkt. 3.1.2.1.

Beispiel:

- CIL I² 1326 *Fabia* ♂ (“*Gaiae*” / *mulieris*) *l(iberta)* *Lais*

Zusammenfassend ist festzuhalten: Für die *liberta* ist kein Praenomen vorgesehen, für die Patrona im 1. Jh. v.Chr., auch wenn es ihr offenbar rechtens zusteht, als Freilassende aufzutreten, nicht einmal mehr das Gentilnomen, was meines Erachtens als konsequente Fortsetzung jenes Prozesses gesehen werden kann, der mit dem Verlust des Praenomens für Frauen begann. Sie wird – zumindest offiziell – nur mehr als Teil der *gens*, der sie entstammt, gesehen, nicht mehr als Person, als Individuum, was in der Unterdrückung der Nennung ihres Gentilnomens und der Setzung einer völlig anonymen Sigle eine letzte Steigerung erfährt.

3.2. Etrurien

In Etrurien muss der Rechtsakt der Freilassung spätestens seit Beginn des 6. Jhs. v.Chr. bekannt gewesen sein, wie wir aus der Inschrift ET² Vs 3.12 aus dem 4. Viertel des 6. Jhs. v.Chr. (Weihung durch eine *lautniθa*⁵⁰) schließen können. Aus dem Süden sind noch weitere Weihinschriften von Angehörigen des *lautni*-Standes aus dem Übergang vom 4. zum 3. Jh. v.Chr. bekannt (ET² Vc 3.15 und ET² OA 3.11), Grabinschriften jedoch nicht. Diese waren offenbar für Freigelassene hier nicht vorgesehen.

Aus Nordetrurien sind hingegen vom 3. bis ins frühe 1. Jh. v.Chr. mehr als 160 *lautni*- bzw. *lautniθa*-Nennungen belegt, hier hauptsächlich in Grabinschriften, daneben in Fluchtafeln und Weihungen⁵¹. Eine Untergliederung in Inschriften für Männer oder Frauen – Freigelassene ebenso wie Freilassende⁵² – erübrigt sich, da die wesentlichen Elemente der Namenformeln für Männer wie Frauen in gleicher Weise gesetzt werden. Die überlieferten Formulare zeigen allerdings in den Details eine große Vielfalt⁵³. Das genuin etruskische Formular stellt sich wie folgt dar:

IN des *lautni*/der *lautniθa* / GN *patroni*/*patronae* (Gen.) / *lautni*/*lautniθa*

Der *lautni*/die *lautniθa* führt nur einen einzigen Namen, der ein Individualname fremder Herkunft, die Deminutivbildung eines Bürgerpraenomens, auch ein Bürgerpraenomen selbst oder ein Cognomen sein kann. Darauf folgt das Gentilnomen oder Cognomen des Patronus/der Patrona, wobei der Name des Patronus um das Praenomen erweitert sein kann⁵⁴. Am Ende oder auch schon vor der Patronus- bzw. Patrona-Nennung steht die Standesangabe *lautni*/*lautniθa*⁵⁵.

⁵⁰ Zur indoeuropäischen Etymologie der etruskischen Bezeichnung für den Freigelassenen/die Freigelassene, m. *lautni*, f. *lautniθa*/*lautniθa*, s. Rix, *Die Termini der Unfreiheit*, 113f. Zweifel daran äußert Benelli, *Slavery*, 450.

⁵¹ Noch nicht in die ET² aufgenommen sind aus dem Funerärbereich folgende *lautni*-/*lautniθa*-Belege: StEtr 60 (1994), REE Nr. 14; StEtr 64 (1998), REE Nr. 110; StEtr 71 (2005), REE Nr. 66.

⁵² Wie die römische konnte also auch die etruskische Frau Sklaven – Männer als auch Frauen – besitzen und freilassen. Benelli, *Female slaves and slave-owners in ancient Etruria*, 880 f., spricht von über 10% weiblichen Freilassenden.

⁵³ S. Rix, *Die Termini der Unfreiheit*, 100–106. Differenzierte Beobachtungen zu den von Rix erstellten drei Hauptkategorien von *lautni*-Formularen, die zumindest vom 2. Jh. v.Chr. bis 90 v.Chr. nebeneinander existierten, finden sich bei Maggani (*Lautni*), der die Unterschiede zwischen den einzelnen Formulargruppen mit den unterschiedlichen sozialen Stellungen der mit diesen Formeln bezeichneten Personen zu erklären versucht. Es bleibe allerdings unklar, worin genau diese Unterschiede bestünden (Maggiani, *Lautni*, 313). Es seien jedoch Parallelen zum sozialen Aufstieg römischer Freigelassener bis zu Vollbürgern anzunehmen (Maggiani, *Lautni*, 313–315).

⁵⁴ Auch für Frauen ist die Angabe des Praenomens nicht von vorneherein auszuschließen; das Fehlen diesbezüglicher Belege könne nach Rix, *Die Termini der Unfreiheit*, 98, Zufall der Überlieferung sein.

⁵⁵ Hier führt der *lautni*/die *lautniθa* kein Gentilnomen, er/sie ist offenbar nicht den Freigeborenen gleichgestellt, aber er/sie ist persönlich frei; die spätere Gleichsetzung von *lautni*/*lautniθa* mit *libertus*/*liberta* setze aber, so

Beispiele:

- Cl 1.823 *licantre : tetinas : lautni* (IN des *lautni* [aus gr. Λύκανδρος] / GN *patroni* (Gen.) / Standesbezeichnung): „Licantre, des Tetina *lautni*“
- Cl 1.2575 *velia tutnal ²lautniθa* (IN der *lautniθa* [ident mit dem weiblichen PN *velia*] / GN *patronae* (Gen.) / Standesbezeichnung): „Velia, der Tutnei *lautniθa* [hier *lautnita*]“

Es gibt, wie schon erwähnt, zu diesem ursprünglichen Formular nebst anderen auch offenbar bereits dem römischen Formular angenäherte Varianten, da hier der *lautni*/die *lautniθa* ein Gentilnomen führt. Dieses Gentilnomen muss aber mit dem Gentilnomen des Patronus/der Patrona nicht identisch sein (es kann ein Cognomen sein, ein Gentilnomen, ein Deminutiv, ein alter Individualname). In einem solchen Fall ist der Patronus/die Patrona zusätzlich mit Gentilnomen oder Cognomen im Genetiv angeführt.

Beispiele:

- Cl 1.1316 *au. aulu. lautni. larcial* (PN des *lautni* [gängiges PN] / GN des *lautni* [Deminutiv zum männlichen PN *aule*] / Standesbezeichnung / GN *patronae* [Gen.]): „Aule Aulu, *lautni* der Larci“
- Cl 1.1150 *θana : titi : vescu³s : lautniθa* (PN der *lautniθa* [gängiges PN] / GN der *lautniθa* [f. *titi* / m. *tite* ist ein verbreitetes GN] / GN *patroni* [Gen.] / Standesbezeichnung): „Θana Titi, des Vescu *lautniθa*“

Festzuhalten ist: Eine *lautniθa* trägt immer ein Praenomen; dieses muss nicht unbedingt dem Kanon der für das Etruskische typischen Praenomina entnommen sein. Da in den meisten Formularen, die für den *lautni*/die *lautniθa* ein Gentilnomen vorsehen, dieses – anders als in Rom – mit dem Gentilnomen des Patronus/der Patrona nicht identisch ist, geben in der Regel *Patronae* ebenso wie *Patroni* ihr eigenes Gentilnomen oder Cognomen⁵⁶ an.

Mit Inkrafttreten der *Lex Iulia de civitate* müssen die etruskischen *lautni/lautniθa*-Formulare in das römische Formular übertragen bzw. diesem angeglichen werden. Mit anderen Worten: *lautni* und *lautniθa* müssen ein Gentilnomen führen, der *lautni* dazu ein Bürgerpraenomen. Der *lautniθa* war es freigestellt, ein Praenomen vor das Gentilnomen zu stellen, welche Möglichkeit in unseren Belegstellen ausnahmslos ergriffen wird⁵⁷.

Trotz der neuen Gesetzeslage wurde das römische Formular jedoch praktisch nie⁵⁸ exakt nachgebildet⁵⁹. Es finden im Gegenteil über den lockeren Umgang mit der Vorlage hinaus Veränderungen statt, die an die Substanz der römischen Formel rühren, wenn z.B. *libertus* und *liberta* ihren alten Individualnamen als neues Praenomen oder sogar als neues Gentilnomen verwenden können⁶⁰.

Rix, *Die Termini der Unfreiheit*, 107, voraus, „dass mit der Qualifikation als *lautni(θa)* wenigstens eine Annäherung an die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung mit freien Bürgern verbunden war.“ Vgl. Anm. 53.

⁵⁶ Die Unterscheidung zwischen Familien- und Individualcognomen in männlichen Namenformeln gestaltet sich schwierig. Morphologische Kriterien alleine werden jedenfalls zur Identifizierung von Individualcognomina in der Regel nicht ausreichen. Dies gilt in noch stärkerem Maß für Frauencognomina; dennoch sollte die Existenz von Individualcognomina für Frauen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

⁵⁷ S. Rix, *Die Termini der Unfreiheit*, 107.

⁵⁸ Eine Ausnahme könnte in ET² Cl 1.2358 vorliegen, doch ist die Lesung unsicher, s. Rix, *Die Termini der Unfreiheit*, 105.

⁵⁹ Z.B. bleibt das Praenomen des Patronus meist ungenannt, die Standesbezeichnung *libertus/liberta* wird in der Regel nicht abgekürzt, ein auf den alten Individualnamen zurückgehendes Cognomen wird nicht gesetzt.

⁶⁰ In beiden Fällen wird das Namenformular durch die Nennung des Gentilnomens oder Cognomens des Patronus/der Patrona und die Standesangabe vervollständigt. Ein klassisches Beispiel liefern die vier Tiphile-Inschriften aus Clusium, deren Zusammengehörigkeit Vetter als Erster erkannt hat (Vetter, *Die etruskischen Personennamen leθe, leθi, leθia und die Namen unfreier und halbfreier Personen in Etrurien*, 68–72): Die Inschrift ET² Cl 1.1645 *tiphile lau(tni) velx̄e puliac* nennt einen *Tiphile* (aus gr. Δίφιλος), *lautni* des *Velx̄e*, und seine Frau *Pulia* (lat.

Schlussfolgerungen

In Etrurien gab es ohne Zweifel ein patriarchales Gesellschaftsgefüge, in dem die Aufgabengebiete der Frau im Wesentlichen – von möglichen, aber nirgends sicher belegten priesterlichen Funktionen abgesehen⁶¹ – auf Kinderbetreuung und Haushalt konzentriert waren, während der Mann am öffentlichen Leben teilnahm – ein Bild, wie wir es aus der gesamten antiken Welt kennen, die mittelitalischen Regionen eingeschlossen⁶².

In diesem Kulturraum etabliert sich im frühen 1. Jt. v.Chr., jedenfalls vor dem 7. Jh. v.Chr., ein Wandel in der Namengebung, der Übergang vom Individualnamen- zum Gentilnamen-System. In der Folge finden aus dieser einen gemeinsamen Basis heraus bei den einzelnen Völkerschaften Mittelitaliens unterschiedliche Adaptionen des neuen Namensystems statt, d.h. Anpassungen an gesellschaftliche und/oder kulturbedingte Gegebenheiten bzw. Veränderungen. Am deutlichsten lassen sich diese Unterschiede naturgemäß bei guter Quellenlage herausarbeiten, d.h., wie schon eingangs bemerkt, bei Etruskern und Römern bzw. einem Vergleich der jeweiligen Entwicklungen.

So ist es mit Sicherheit nicht dem Zufall zuzuschreiben, dass für die römische Frau gehobeneren Standes ab dem 3. Jh. v.Chr. kein Praenomen mehr vorgesehen ist⁶³, dass generell der römischen Frau erst im späteren Verlauf des 1. Jhs. v.Chr. außer ihrem Gentilnamen und allenfalls ihrem Gnamonym zu Identifikationszwecken ein weiteres Namenglied, das Cognomen, zugestanden wird und dass das Gentilnamen einer römischen Patrona im 1. Jh. v.Chr. zumeist unterdrückt und durch die Sigle \circ ersetzt wird⁶⁴. Auf die Gründe für die Zurücksetzung der Frau, die an dieser restriktiven Namengebung erkennbar wird, kann hier nicht eingegangen werden. Doch ein maßgeblicher Faktor dürfte in einem rigoros patriarchalen Gesellschaftssystem zu sehen sein⁶⁵.

Auch die Etrusker haben die ursprüngliche binome Gentilnamen-Formel mit zusätzlicher Patronymangabe an ihre Bedürfnisse angepasst, d.h. vor allem erweitert, und zwar – im Unterschied zum späteren Rom – für beide Geschlechter.

Die etruskische Frau – die Freie wie die *lautniθa* – führt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, vom Anfang der Überlieferung an bis zum Ende ein Praenomen. Selbst die aus etruskischem Umfeld stammenden *libertae*, in deren seit 90 v.Chr. standardisierter römischer Namenformel kein Praenomen

Paulla). In ET² CI 1.2513 *a(rn)θ tiphile palpe pulias* haben wir die Namenformel des Sohnes der beiden vorliegen, mit einem etruskischen Bürgerpraenomen, dem Gentilnamen *tipile*, das mit dem Individualnamen des Vaters identisch ist, einem selbst gewählten Cognomen *palpe* (aus lat. *balbus*) und dem Metronym – der Vater wird, da nicht frei geboren, nicht angeführt, ist der Sohn dadurch ja vor dem Gesetz *nullo patre*. Drei lateinische Inschriften komplettieren das Familienbild: In CIL XI 2456 *Ar. Tibile P. l.* erfahren wir, dass ein Sohn oder Enkel des *arnθ tipile* mit Praenomen *Publius* einen Sklaven freigelassen hat. Und die Inschriften CIL XI 2229 f. nennen zwei Söhne einer *Tifilia* bzw. *Thiphilia*, also der Tochter oder Enkelin des *arnθ tipile*, wobei das Metronym einmal mit *Tifilia natus*, einmal mit *Thiphiliae gna(tus)* angegeben ist.

⁶¹ S. Anm. 4.

⁶² Zu einem Überblick über den Wandel der etruskischen Gesellschaft von der orientalisierenden bis in späthellenistische Zeit und damit auch über das sich entsprechend verändernde Rollenbild der Frau s. Amann, *Sur les traces de la femme étrusque*.

⁶³ Vgl. Kajava, *Roman Female Praenomina*, 29: „General lack of women’s praenomina ... was probably the practical consequence of women’s exclusion from public life. So the non-use of female praenomina (and of cognomina in earlier times) is ultimately an indirect reflection of women’s inferior position in Roman law and society.”

⁶⁴ Allerdings mochten dabei unter Umständen ökonomische Überlegungen einen nicht zu unterschätzenden Faktor dargestellt haben, s. Anm. 49.

⁶⁵ Auf eine diesbezüglich aufschlussreiche Neuerung im Wortbestand der frühen lateinischen Sprache hat schon vor Längerem Devoto, *ProtoLatini e Tirreni II*, 145, hingewiesen: Die alten indoeuropäischen Bezeichnungen für „Sohn“, „Tochter“, „Frau“ finden sich im Lateinischen nicht. Die diese ersetzenden Begriffe seien von einer „significanza crudele: il ‚figlio‘ è *filius*, e cioè il ‚lattante‘; la ‚figlia‘ è *filia* e cioè ‚la lattante‘; la ‚donna‘ (in quanto forza di lavoro) è *mulier* e cioè ‚la molle‘, e (in quanto madre) è *femina*, che può essere intesa in senso medio-attivo come ‚la allattante‘ o in senso medio-passivo come ‚la succhiata‘. Siamo di fronte a una visione della famiglia centralizzata, centripeta nei riguardi del suo capo, rispetto al quale le donne e i figli sono visti con occhio materialistico, e quasi animale.”

vorgesehen ist, entscheiden sich in unseren Belegen ohne Ausnahme für eine Formel mit Praenomen. Die Frau bleibt also Individuum und tritt nicht nur als die einer *gens* Zugehörige in Erscheinung. Zur genaueren Identifizierung wird im 3. Jh. v.Chr. in einigen etruskischen Stadtstaaten, allen voran in Clusium, das Cognomen für die Frau üblich⁶⁶. Es dürfte sich dabei überwiegend um Familiencognomina handeln⁶⁷, die, ganz dem männlichen Formular folgend, auch ohne Gentilnomen gesetzt werden können. Dementsprechend ist eine etruskische Patrona in den *lautni-/lautniθa-* wie in den späteren *libertus-/liberta-*Inschriften oft mit ihrem Cognomen anstelle ihres Gentilnomens vertreten.

Und schließlich, für einen Römer außerhalb jeder Vorstellung: Der Etrusker/die Etruskerin kann neben oder sogar anstatt der Filiation das Metronymikon anführen. Dieses ist so stark in der etruskischen Onomastik verankert, dass noch im späten Funerärinschriftentyp der Bilinguen versucht wird, dieses etruskische Spezifikum in lateinischer Sprache auszuformulieren.

Nicht genug damit: Frauen konnten vom 4. bis ins 2. Jh. v.Chr. im Raum Tarquinia ebenso wie auch die Männer in ihren Grabinschriften die Zahl ihrer Kinder anführen und Großmütter konnten ihre Enkelsöhne, ohne deren Reputation zu schaden, namentlich nennen, sei es, dass die Inschriftentexte von den nachmals verstorbenen Frauen selbst entworfen worden waren, sei es, dass sie damit von ihren Nachfahren geehrt werden sollten.

Dies alles legt meines Erachtens nahe, dass das patriarchale Gesellschaftssystem in Etrurien zumindest seit dem 6. Jh. v.Chr. ein im Vergleich zu Rom weniger strenges gewesen sein muss. Ohne hier auf bestätigende Befunde aus anderen Bereichen der Epigraphik oder aus der Archäologie näher einzugehen: Es liegen allein aus dem Bereich der Grabinschriften genügend Indizien vor, dass die etruskische Frau mit ihrer ausführlichen, dem männlichen Pendant adäquaten Namenformel innerhalb des familiären Rahmens und, wenn wir die Patronae nennenden Inschriften berücksichtigen, auch darüber hinaus als eigenständiges Individuum auftreten konnte⁶⁸.

Und weiters sprechen genügend Indizien dafür, dass das Ansehen der Frau, jedenfalls der Frau als Mutter, ein hohes gewesen sein muss, wenn es offenbar – für Männer in höchsten Ämtern wie für einfache Bürger – nichts Rufschädigendes oder gar Lächerliches an sich hatte, in der Genealogie außer

⁶⁶ Neben anderen Argumenten sieht Rix, *Das etruskische Cognomen*, 380, im Gebrauch weiblicher Cognomina einen Hinweis auf die unterschiedliche soziale Stellung der Frau in Etrurien und Rom.

⁶⁷ Vgl. Anm. 56.

⁶⁸ Die Frage nach der Geschäftsfähigkeit der etruskischen Frau außerhalb der Bereiche Sklavenhaltung und -freilassung (wobei selbst hier Vormundschaft nicht auszuschließen ist) lässt sich meines Erachtens allein aus den Befunden der Grabinschriften nicht eindeutig beantworten. So könnten die letzten beiden Worte der Inschrift ET² Ta 1.108, *manim arce*, besagen, dass die Verstorbene, *palazuθ θana*, ein *manim* errichtete, eventuell (so Benelli, *Lire et comprendre*, 95) als „Raum, Abteilung, Ausstattungsstück im Grabambiente“ zu verstehen. Doch ist eine solche Bedeutung von *manim arce* (ET² Ta 1.108 und ET² AT 1.105) sowie von *arce manim* (ET² Ta 1.164) keineswegs gesichert. Als eindeutiger zu bewerten sind jene Inschriften in der Nekropole Crocefisso del Tufo von Orvieto, die Frauen als Besitzerinnen von Gräbern angeben: Es sind zwar von mehr als 150 derartigen Inschriften nur fünf, doch es scheint vermögende Frauen gegeben zu haben, die Grabbauten in Auftrag geben konnten; vgl. Amann, *Die Etruskerin*, 116 f., dies., *Sur les traces de la femme étrusque*, 33. Zu denken gibt auf der Tabula Cortonensis ET² AC a 17 die Nennung einer Frau mit dem Gentilnamen *arntlei*, Gattin eines *pētru scēvas*. Zur Problematik dieser Namenformel (Gentilnomen und Cognomen oder Praenomen und Gentilnomen; zusätzlich eine Nominativform auf -s) s. Amann, *Die Tabula Cortonensis*, 192; Eichner, *Das Θ von Cortona und das etruskische Phonemsystem*, 209 f. Anm. 4. Jedenfalls dürfte der Name anzeigen, dass der Mann kein alleingewesener Vollbürger war. Möglicherweise sollte die Nennung des Gentilnomens der Ehefrau den minderen Bürgerstatus ihres Gatten ausgleichen. In diesem Fall müsste man – zumindest zur Zeit der Abfassung der Tabula Cortonensis (1. Hälfte 2. Jh. v.Chr.) – davon ausgehen, dass der etruskischen Frau, wenn es die Umstände erforderten, eine im Privatrecht juristisch relevante Rolle zukommen konnte.

dem Vater auch die Mutter anzuführen⁶⁹, und oft genug auch nur die Mutter⁷⁰ – unvorstellbar nicht nur in Rom⁷¹.

Bibliographie

- P. Amann, *Die Etruskerin. Geschlechterverhältnis und Stellung der Frau im frühen Etrurien (9.–5. Jh. v. Chr.)*, Wien 2000.
- P. Amann, *Die Tabula Cortonensis. Ein epigraphischer Neufund und seine unterschiedlichen Interpretationen*, in: F. Beutler, W. Hameter (Hrsg.), „Eine ganz normale Inschrift“...und Ähnliches zum Geburtstag von Ekkehard Weber, *Festschrift zum 30. April 2005* (Althistorisch-Epigraphische Studien V), Wien 2005, 179–196.
- P. Amann, *Verwandtschaft, Familie und Heirat in Etrurien. Überlegungen zu Terminologie und Struktur*, in: P. Amann, M. Pedrazzi, H. Taeuber (Hrsg.), *Italo-Tusco-Romana. Festschrift für Luciana Aigner-Foresti*, Wien 2006, 1–12.
- P. Amann, *Sur les traces de la femme étrusque. Le rôle de l'élément féminin dans la société étrusque*, *Bulletin de l'Association Guillaume Budé* (Paris) 2, 2015, 19–49.
- P. Amann, *Johann Jakob Bachofen, il concetto del "Mutterrecht" e gli Etruschi*, in: *Atti del Convegno Internazionale di Studi sulla Storia e l'Archeologia dell'Etruria "Gli Etruschi nella cultura e nell'immaginario del mondo moderno"* Orvieto, 9.–11.12.2016 (= *Annali della Fondazione "Claudio Faina"* 24), Rom 2017, 35–53.
- P. Amann, *Women and Votive Inscriptions in Etruscan Epigraphy*, *Etruscan and Italic Studies. Journal of the Etruscan Foundation* 22, 2019, 39–64.
- E. Benelli, *Le iscrizioni bilingui etrusco-latine*, Florenz 1994.
- E. Benelli, *Le formule onomastiche della Tabula Cortonensis e il valore del metronimico*, in: *La Tabula Cortonensis e il suo contesto storico-archeologico*, *Atti dell'Incontro di Studio* (Roma, 22 giugno 2001), Rom 2002, 93–100.
- E. Benelli, *Slavery and manumission*, in: J. MacIntosh Turfa (Hrsg.), *The Etruscan World*, London – New York 2013, 447–456.
- E. Benelli, *Lire et comprendre les inscriptions étrusques*, Paris 2015.
- E. Benelli, *Female slaves and slave-owners in ancient Etruria*, in: S. Budin, J. MacIntosh Turfa (Hrsg.), *Women in Antiquity. Real Women Across the Ancient World*, London – New York 2016, 877–882.
- E. Benelli, *Nascita e diffusione del gentilizio nell'Italia antica. Qualche riflessione sulle testimonianze dell'epigrafia*, in: M. Di Fazio, S. Paltineri (Hrsg.), *La società gentilizia nell'Italia antica tra realtà e mito storiografico*, Bari 2019.
- CIE = Corpus inscriptionum Etruscarum.
- CIL = Corpus inscriptionum Latinarum.
- G. Colonna, *Nome gentilizio e società*, *StEtr* 45 (1977) 175–192.
- M. Cristofani, *Il Sistema onomastico*, in: *L'etrusco arcaico*, *Atti del colloquio* (4.–5.10.1974, Florenz), Florenz 1976, 99–115.
- M. Cristofani, *Saggi di storia etrusca arcaica*, Rom 1987.
- G. Devoto, *Protolatini e Tirreni II*, *StEtr* 38 (1970) 141–151.

⁶⁹ Sogar in die offiziellen Namenformeln höchster Würdenträger fand, wie erwähnt (s. Anm. 27 und 68), das Metronymikon Eingang, s. ET² AC b 2.

⁷⁰ So besonders in Nord-Etrurien; vgl. Benelli, *Le formule onomastiche*, 95.

⁷¹ „... auch wenn die Legende vom etruskischen Matriarchat falsch ist, spielt dennoch die Frau von Anfang an eine große Rolle, wie für die archaische Zeit etwa die bildlichen Darstellungen von Ehepaaren in Bankettszenen, für die spätere Zeit der Gebrauch des Metronymikons zeigen.“ (Rix, *Zum Ursprung*, 757).

- H. Eichner, *Das Θ von Cortona und das etruskische Phonemsystem*, in: P. Amann, M. Pedrazzi, H. Taeuber (Hrsg.), *Italo-Tusco-Romana. Festschrift für Luciana Aigner-Foresti*, Wien 2006, 209–220.
- ET² = G. Meiser (Hrsg.), *Etruskische Texte I und II*, Hamburg 2014.
- M. Kajava, *Roman Female Praenomina. Studies in the Nomenclature of Roman Women* (Acta Instituti Romani Finlandiae 14), Rom 1994.
- A. Maggiani, *Lautni*, in: L. Aigner-Foresti, P. Amann (Hrsg.), *Beiträge zur Sozialgeschichte der Etrusker, Akten der internationalen Tagung* (Wien, 8.–10.6.2016) (= *Phersu*, Etrusko-italische Studien 1), Wien 2018, 303–319.
- M. Morandi Tarabella, *Prosopografia etrusca I Corpus, I. Etruria meridionale*, Rom 2004.
- A. J. Pfiffig, *Die etruskische Sprache. Versuch einer Gesamtdarstellung*, Graz 1969.
- REE = *Rivista di epigrafia etrusca* in den Studi Etruschi(StEtr)-Bänden.
- H. Rix, *Das etruskische Cognomen*, Wiesbaden 1963.
- H. Rix, *Zum Ursprung des römisch-mittelitalischen Gentilnamensystems*, in: ANRW 1, 2, 1972, 700–758.
- H. Rix, *Die Termini der Unfreiheit in den Sprachen Alt-Italiens*, Stuttgart 1994.
- H. Rix, *Personennamen III. Rom und italischer Sprachraum*, DNP 9 (2000) 626–629.
- D. H. Steinbauer, *Neues Handbuch des Etruskischen*, St. Katharinen 1999.
- E. Vetter, *Die etruskischen Personennamen *leθe*, *leθi*, *leθia* und die Namen unfreier und halbfreier Personen in Etrurien*, ÖJh. 37 (1948), Beibl., 57–112.
- R. E. Wallace, *Zikh rasna. A Manuel of the Etruscan Language and Inscriptions*, Ann Arbor/New York 2008.